

Beschrieb Transferaufträge "Young Insurance Professionals" (YIP)

(Stand: 31.03.2026)

1. Strategische Ausrichtung

Die Transferaufträge (TA) sind die Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie dienen nicht nur der Wissensabfrage, sondern der Entwicklung von **beruflicher Handlungskompetenz**. Ein YIP soll nach Abschluss in der Lage sein, Versicherungsthemen in den betrieblichen Alltag zu übertragen.

2. Gliederung des Transferauftrags

Der YIP muss zwei Transferaufträge absolvieren:

1. Transferauftrag: Thema Recht

- **Inhalt:** Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- **Methodik: Peer-to-Peer (P2P).** Die gemeinsame Erarbeitung fördert die Dialogbereitschaft und das Vernetzen innerhalb des Jahrgangs.

2. Transferauftrag: Branchenspezifische Wahl

Der YIP wählt eine Vertiefung, die seine aktuelle Abteilung im Betrieb widerspiegelt. Dies optimiert den Nutzen für den Lehrbetrieb.

- **Nichtleben:** Circles KMU I & II (Grundlagen Sachversicherungen).
 - **Gesundheit:** Circles Gesundheit I & II (Grundversicherung und Krankenpflegezusatz).
 - **Leben & Vorsorge:** Circles Basis Vorsorge I, Pensionierung II (Sparen) oder Einkommenssicherung I/II (Tod/Invalidität).
-

3. Detaillierter Ablauf

1. Phase: Briefing (Kick-off, Modul I)

Ausgabe der P2P-Themenliste (z. B. Anzeigepflichtverletzung, Unterversicherung, Auslandschutz, GwG, etc.). Partnerwahl und Aufgabenverteilung.

2. **Phase: Theorie-Vertiefung** Selbstgesteuerte Erarbeitung des Fachwissens im Team (mind. 2 Wochen Vorbereitungszeit).

3. **Phase: Validierung (Modul II)**

5-minütige Fachpräsentation vor der Klasse. Fokus: "Habe ich die Theorie fachlich korrekt verstanden?"

4. **Phase: Praxistransfer**

Einzelarbeit im Betrieb. Anwendung der Theorie auf einen realen Fall. Erstellung eines Dossiers mit mind. 4000 und max. 8000 Zeichen inklusive grafischer Prozessdarstellung.

4. Detailliertes Bewertungsreglement

Die Bewertung eines Transferauftrags ist ein hybrides Verfahren. Sie stellt sicher, dass sowohl die kommunikative Vermittlung (Schule) als auch die tiefgreifende Analyse und Anwendung (Betrieb) überprüft werden.

4.1 Teil A: Schulische Beurteilung (Trainer)

Gewichtung: 1/3 der Gesamtnote | Dauer: ca. 5-10 Minuten

Der Trainer bewertet das P2P-Team während der Präsentation im Modul II. Im Zentrum stehen zwei Bewertungsthemen:

- **Fachliche Qualität:** Sind die Inhalte (z. B. Rechtsartikel) korrekt? Findet eine eigenständige Auseinandersetzung statt, die über oberflächliches Wissen hinausgeht?
- **Präsentationstechnik:** Wird die Zeit (5 Min.) eingehalten? Sind Struktur, Sprechweise und Auftreten professionell?

4.2 Teil B: Betriebliche Beurteilung (Berufsbildner)

Gewichtung: 2/3 der Gesamtnote | Umfang: Dossier mit mind. 4000 und max. 8000 Zeichen.

Nach der Präsentation in der Schule hat der YIP Zeit, ein schriftliches Dossier im Betrieb zu erstellen. Die Bewertung durch die Betreuungsperson erfolgt voraussichtlich in vier Kompetenzbereichen:

A. Erklärung & Ausgangslage (Die Basis)

- **Zusammenfassung:** Kurze, präzise Darstellung des gewählten Themas.
- **Prozessbeschreibung:** Detaillierter Beschrieb des internen Arbeitsprozesses (Richtlinien/Abläufe).
- **Visualisierung:** Der Arbeitsablauf muss zwingend **grafisch dargestellt** werden (z. B. als Flowchart).

B. Analysefähigkeit (Der Tiefgang)

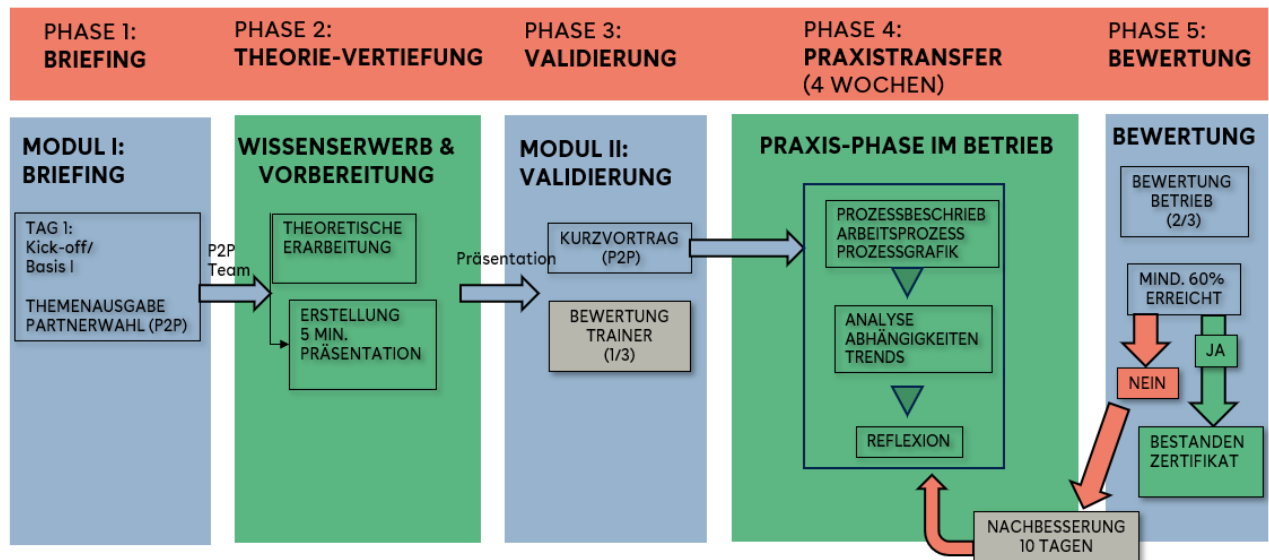
- **Theorie vs. Praxis:** Wo liegen die Unterschiede zwischen dem Schulwissen und der tatsächlichen Umsetzung in der Firma?
- **Systemlandschaft:** Welche IT-Systeme sind involviert? In welchen Kernprozess der Versicherungswirtschaft ist die Tätigkeit eingebettet?
- **Abhängigkeiten:** Welche Schnittstellen zu anderen Abteilungen oder Prozessen gibt es?

C. Argumentationsfähigkeit (Der Blick nach vorn)

- **Zukunftstrends:** Der YIP muss aufzeigen, wie sich dieser spezifische Prozess in Zukunft verändern könnte (z. B. durch KI, neue Gesetze oder verändertes Kundenverhalten).

D. Reflexionsfähigkeit (Die Eigenleistung)

- Was ist bei der Bearbeitung gut gelungen? Wo gab es Schwierigkeiten? Was würde der YIP beim nächsten Mal anders machen?



5. Notenberechnung und Bestehensnorm

Der Lehrgang gilt als bestanden, wenn über beide Transferaufträge hinweg eine **Durchschnittsleistung von mindestens 60 %** erzielt wird. Für die Bewertung gelten folgende Einzelbestimmungen:

- **Mindestanforderung pro Auftrag:** Ein Transferauftrag gilt als bestanden, wenn die erreichte Punktzahl bei mindestens 60 % liegt.
- **Überarbeitung bei ungenügender Leistung:** Liegt das Ergebnis eines Transferauftrags unter 60 % (Note < 4.0), muss das entsprechende Praxisdossier innerhalb von **10 Arbeitstagen** überarbeitet werden. Bei einer solchen Überarbeitung kann jedoch nur eine **Maximalpunktzahl von 60 %** erreicht werden. Die zweite Einreichung dient dem Nachweis, dass die Mindestanforderungen erfüllt sind. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten ist das Ergebnis dieser zweiten Einreichung auf die Bestehensgrenze (60 % der Punkte) begrenzt.
- **Kompensation:** Sollte ein Transferauftrag auch nach der Überarbeitung die 60 %-Marke nicht erreichen, ist ein Bestehen dennoch möglich, sofern der andere Transferauftrag diese Differenz ausgleicht. Massgebend für das Bestehen des Lehrgangs bleibt, dass die **Gesamtpunktzahl bei der Aufträge im Durchschnitt mindestens 60 %** beträgt.